



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
Frau Ulla Griepentrog
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 19.071 TO / SPD AT 137a/19

Aachen, den 25. November 2019

TAGESORDNUNGSANTRAG

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Punkt zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10. Dezember 2019 zu nehmen:

**„Nachpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet“ Ratsantrag Nr. 552/17
der Fraktionen von CDU und SPD vom 01. Oktober 2019**

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Corsten
umweltpol. Sprecher
CDU-Fraktion

Heike Wolf
umweltpol. Sprecherin
SPD-Fraktion



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
01. Okt. 2019

Nr. 552/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 19.064 / SPD 133/19

Aachen, den 01. Oktober 2019

RATSANTRAG

Nachpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ersatzpflanzungen für gefällte städtische Bäume binnen eines Jahres vorzunehmen bzw. zu veranlassen. Sofern der Standort keine Nachpflanzung zulässt oder die Jahresfrist nicht eingehalten werden kann, sind dem Umweltausschuss die Umstände zu erläutern und der Zeitpunkt der Ersatzpflanzung an dieser oder einer in der Nähe liegenden Stelle zu benennen.

Begründung

Die rund 30.000 Straßenbäume und 80.000 Bäume in Park- und Grünanlagen spielen eine wichtige Rolle für Stadtklima und Lebensqualität.


Jahr für Jahr müssen einige hundert Stadtbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden. Insbesondere kranke oder absterbende Bäume können durch herabstürzende Äste oder fehlende Standsicherheit eine Gefahr darstellen, die zu beseitigen ist. Angefangen bei altersbedingten Gründen über Pilz- und Insektenschäden bis hin zu umgebungsbe-

dingten Problemen, insbesondere an Straßen, sind die Gründe für Erkrankungen von Bäumen vielfältig. Die Fällung eines Baumes kann daher gerechtfertigt sein.

Wichtig ist, dass gefällte Bäume schnellstmöglich nachgepflanzt werden. Da für Neupflanzungen der geeignete Vegetationszeitpunkt abzuwarten ist und oft zahlreiche Vorarbeiten durchzuführen sind, halten wir eine Frist von einem Jahr für eine Nachpflanzung für angemessen.

Nicht in jedem Fall kann an gleicher Stelle ohne weiteres eine Nachpflanzung erfolgen. Typische Beispiele dafür sind zu kleine Baumscheiben an Straßen. Damit die Nachpflanzung von Straßenbäumen aber nicht bis zur nächsten grundhaften Erneuerung der Straße aufgeschoben wird, soll die Verwaltung künftig einen konkreten und abgestimmten Zeitpunkt sowie die notwendigen Maßnahmen für eine Neupflanzung benennen. Auch wenn eine Neupflanzung nicht binnen Jahresfrist erfolgt, sind dem Umweltausschuss die Gründe hierfür zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Ferdinand Corsten

umweltpol. Sprecher
CDU-Fraktion



Heike Wolf

umweltpol. Sprecherin
SPD-Fraktion